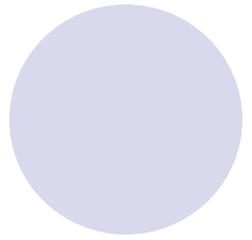
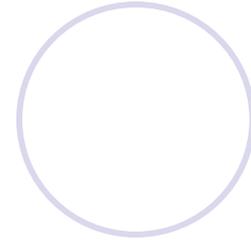
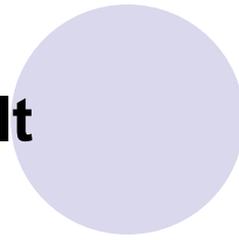


Inhalt



- Daten und Fakten: Migrant_innen
- Definition: Migrationshintergrund
- Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe
- Zwei Fälle aus der Kinder und Jugendhilfe
- Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe anhand von sieben Thesen
- Literatur

Daten und Fakten – Migrant_innen

- Die Zahl der sog. „Ausländer“ beträgt 7.100.000 (8,7 Prozent)
- Die 3 stärksten Bevölkerungsgruppen:
 - Türkei: 1.658.000, Italien: 517.500 Polen: 398.500
- In Deutschland leben 16,3 Mil. Menschen mit „Migrationshintergrund“
- Der Großteil der Migrant_innen ist in den 1960er und 1970er-Jahre nach Deutschland gekommen ehemalige Gastarbeiter; in diesen Jahren sind in der Regel Bildungsbenachteiligte nach Deutschland eingewandert
- Durch den Anwerbestopp von 1973 ist der Zuzug der Nicht-Eu-Bürger nach Deutschland nur über Familienzusammenführung möglich
- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und die Familien im Besonderen ist heterogen
- 33,6 Prozent der Kinder unter 10 Jahren und 26,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 10-20 Jahren hat einen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt, 2012)

Daten und Fakten – Bildungsabschlüsse

- In Deutschland gibt es 8,8 Mil. Schüler_innen, davon haben 2,6 Mil. einen Migrationshintergrund (2012)

- **Ohne Abschluss**

2,3% (ohne Mig.) und 6,7 % (mit Mig.)

- **Hauptschulabschluss**

19,6 % (ohne Mig.) und 40,2 % (mit Mig.)

- **Realschulabschluss**

42,4 % (ohne Mig.) und 38,1% (mit Mig.)

- **(Fach-)Hochschulreife**

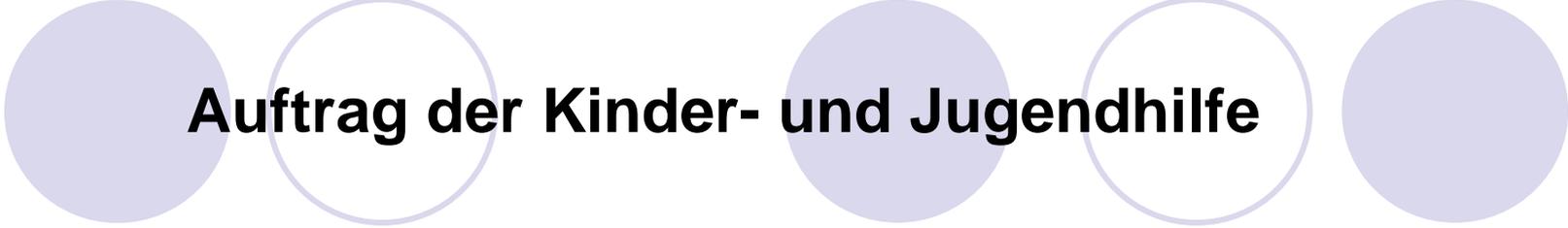
35,6 % (ohne Mig.) und 14,9 % (mit Mig.)

Der Anteil der „ausländischen“ Studierende beträgt 3,0%



Was heißt Migrationshintergrund? Wer ist betroffen?

- Nach der Definition von Mikrozensus gelten alle Personen „mit Migrationshintergrund“, die nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind, und alle im Inland mit fremder Staatsangehörigkeit Geborenen sowie die hier geborenen Deutschen, die zumindest mit einem Elternteil in einem Haushalt leben, der zugewandert ist oder als Ausländer geboren wurde. (Statistisches Bundesamt)

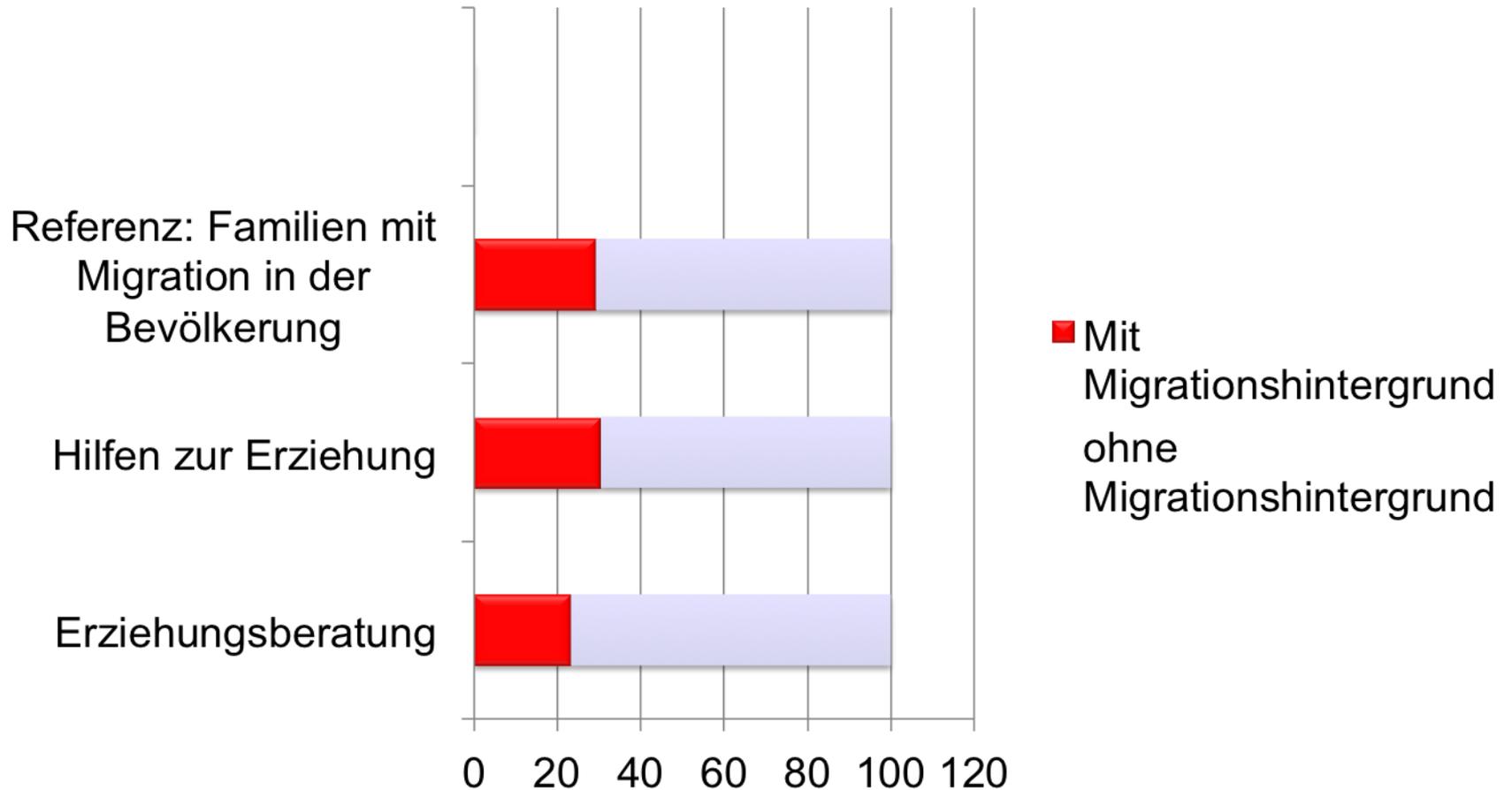


Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

- „Die Kinder- und Jugendhilfe ist in Ihrem allgemeinen Auftrag, das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern, in dieser Hinsicht besonders gefordert, alle Heranwachsenden unabhängig von ihrer sozialen, familiären oder geografischen Herkunft in diesem Prozess des Aufwachsens gleichermaßen zu fördern.“ (Stellungnahme BJK: Migration unter der Lupe, 2013)
- Aufgrund der hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, diese Bevölkerungsgruppe systematisch einzubinden und zu fördern.

Hilfen zur Erziehung nach der Herkunft der Eltern und Hilfearten

(Quelle BJK)



Zwei Fälle – zwei unterschiedliche Zugänge?

Fall 1: Etablierte Jugendliche und Familien

Ümit 17 Jahre alt, in Deutschland geboren und aufgewachsen, ein selbstbewusster junger Mann

Mehrfach straffällig geworden (Gewalt-, Ladendiebstahl- und Drogendelikte)

Während der Beratungsgespräche wird festgehalten: er möchte in eine Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden. Er möchte von seinen Eltern lösen und selbständig werden. Gründe: familiäre Probleme und gewalttätiger Vater.

Im Jugendhilfegespräch ist Ümit zurückhaltend und schüchtern. Der Vater ist im Gespräch dominant und streitet die erwähnten Probleme ab.

Zwei Fälle – zwei unterschiedliche Zugänge?

Fall 2: Jugendliche und die Familien in prekären Lagen

- Anwar, 17 Jahre, ist in Deutschland geboren und aufgewachsen, die Familie stammt aus dem kurdischen Teil des Iraks.
- Die ersten Lebensjahre verbringt die Familie in Asylbewerberheim, zwei Jahre in der Illegalität, darauf hin wird Anwar spät eingeschult. Deutschkenntnisse sind gering. Asylbewerber dürfen nicht arbeiten, der Vater tut es trotzdem, um gebraucht zu werden.
- Nach der Anerkennung als Asylbewerber (zehn Jahre nach dem Antrag) kann der Vater nicht in seinem Beruf arbeiten. Die Kinder können in dieser Zeit nicht regelmäßig eine Schule besuchen.
- Anwar ist auf die „deutsche“ Behörden destruktiv eingestellt.
- Die Familie ist für die Jugendhilfe nicht greifbar.

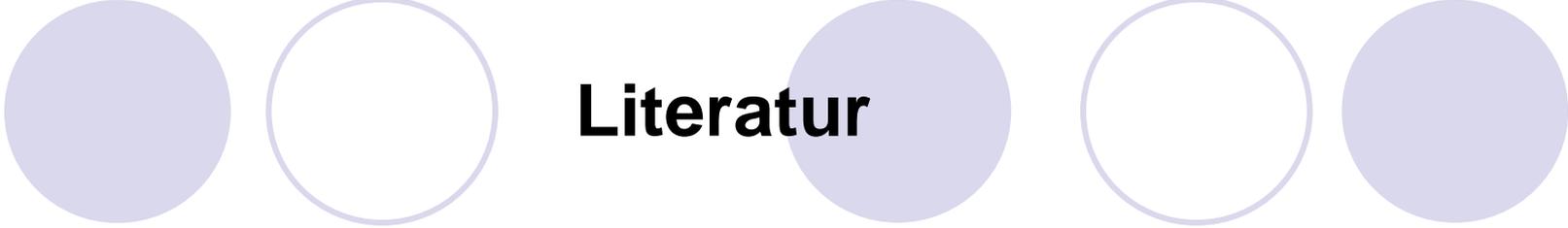
Migrationssensibler Kinder- und Jugendschutz

Sieben Thesen

- Immer mehr Kinder und Jugendliche haben einen Migrationshintergrund, diese erfordert eine differenzierte Betrachtung
- Die Kinder- und Jugendhilfe hat ihre interkulturelle Kompetenz im Sinne ihres Professionsverständnisses unter Beweis zu stellen
- Die Bildungsbenachteiligung der Mehrheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gilt es auch seitens der Kinder- und Jugendhilfe zu bearbeiten
- Sprache ist der Schlüssel zur Partizipation – das gilt für alle Beteiligten am pädagogischen Geschehen
- Schwierige Zugangsbedingungen zu den Angeboten der Kinder und Jugendhilfe und Segregationstendenzen in den Einrichtungen sind Stolpersteine in der Kinder- und Jugend Jugendhilfe

Migrationssensibler Kinder- und Jugendschutz sieben Thesen

- Interkulturelle Öffnung kann man lernen und muss man tun
- Interkulturelle Kompetenz ist angesichts der gesellschaftlichen Realität eine Voraussetzung für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe



Literatur

- Bundesjugendkuratorium (2013): Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Munsch, Chantal (2014): Wer sind eigentlich Menschen mit Migrationshintergrund? In: Forum Erziehungshilfen. Nr. 2 Weinheim und Basel.
- Statistisches Bundesamt (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.
- Toprak, Ahmet (2015): Etablierte vs. Neuzuwanderer? Ansätze Interkultureller Arbeit mit Migrantenfamilien. In: Sozialpädagogik. Nr. 1 Berlin.